

Seiteneinstieg in den Schuldienst

Personen, die über den Seiteneinstieg ohne die klassische Lehrerausbildung in den Schuldienst eingestellt werden, helfen dabei, den Mangel an Lehrkräften auszugleichen. Damit der Start gelingt, erhalten alle Seiteneinsteiger*innen eine berufsbegleitende Unterstützung.

Die Eckpunkte hat der Gesetzgeber mit dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (§ 13) festgelegt:

Den Seiteneinstieg gibt es an allen Schulformen außer der Förderschule. In den Sekundarstufen I und II ist der Seiteneinstieg in allen Fächern und beruflichen Fachrichtungen möglich, an der Grundschule nur in den Fächern Kunst, Musik, Sport und Englisch.

Hier in Tabellenform die wichtigsten Kriterien:

Art des Seiteneinstiegs	Schulformen	Fächer	Zulassungsvoraussetzung	Dauer	Art der Qualifizierung
Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst nach OBAS	Sek. I: Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts-, PRIMUSSchule Sek. II: Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg	alle	Nicht lehramtsbezogener Universitätsabschluss (Regelstudienzeit min. 7 Semester) oder FH-Masterabschluss aus dem sich zwei Fächer abbilden lassen und nach maßgeblichem HS-Abschluss 2-jährige Berufstätigkeit oder Kinderbetreuungszeit	2 Jahre	Erwerb der Lehramtsbefähigung (Abschluss mit Staatsprüfung)
Pädagogische Einführung (PE) in den Schuldienst in Schulformen der Sek I und II	Sek. I: Haupt-, Real-, Gesamt-, Sekundar-, Gemeinschafts-, PRIMUSSchule Sek. II: Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg	alle	Sek. I: berufliche Qualifizierung, FH-Abschluss (Bachelor/Master) oder Universitätsabschluss Sek. II und Berufskolleg: Universitätsabschluss, FH-Abschluss (Master) aus der/m sich ein Fach abbilden lässt	1 Jahr	Berufsbegleitende Einführung in den Lehrerberuf – Unterrichtserlaubnis für ein Fach - ohne Erwerb einer Lehramtsbefähigung

Bewerbung

Bewerber*innen müssen sich zunächst auf die Stellenausschreibung einer Schule bewerben, die mit dem Zusatz „Bewerbung von Seiteneinsteiger*innen ohne Lehramtsbefähigung“ oder vergleichbaren Zusätzen die Bewerbungsmöglichkeit für einen Seiteneinstieg eröffnet. Stellen schreiben Schulen für den Seiteneinstieg im Internet unter www.lois.nrw.de aus.

Voraussetzungen

An der berufsbegleitenden Ausbildung nach OBAS kann teilnehmen, wer neben den in der Tabelle genannten Voraussetzungen

- die für die Unterrichts- und Erziehungstätigkeit erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse besitzt und
- im Rahmen eines Auswahlverfahrens mit positiver Prognose über den Ausbildungserfolg in den Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen im Tarifbeschäftigungsverhältnis eingestellt wurde.

Die Ausbildung schließt mit der Staatsprüfung und dem Erwerb der Lehramtsbefähigung ab. Mit Bestehen der Staatsprüfung werden diese Lehrkräfte in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ins Beamtenverhältnis, übernommen.

GEW im Personalrat informiert

Bewerber*innen, die

- die oben genannten Voraussetzungen für die OBAS nicht erfüllen,
- deren Bewerbung auf Grundlage einer fachspezifischen Ausbildung erfolgt oder
- die mit einem nicht lehramtsspezifischen Hochschulabschluss als Lehrkraft an einer Grundschule unterrichten möchten,

können in den Schuldienst in Verbindung mit der Pädagogischen Einführung (PE) eingestellt werden.

Die auf diesem Weg eingestellten Seiteneinsteiger*innen erhalten einen befristeten Arbeitsvertrag zum Zweck der Qualifizierung. Im Rahmen der PE werden sie bei der Einarbeitung in die Handlungsfelder des Lehrerberufs unterstützt. Sie erhalten eine berufsbegleitende Betreuung und Beratung sowohl durch die Schule als auch durch Seminaarausbilder*innen der Lehrerbildung. Die PE umfasst neben einer didaktischen Nachqualifizierung im jeweiligen Fach auch übergreifende didaktische und pädagogische Angebote. Wird zum Ende der Qualifizierung die Bewährung festgestellt, ist die Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis vorgesehen.

Wichtige Hinweise

- Um besoldungsrechtlich in die angemessene Erfahrungsstufe eingruppiert zu werden ist es notwendig, alle vorangegangenen Tätigkeitsnachweise per Zeugnis einzureichen.
- Nach aktueller Rechtslage ist die OBAS-Ausbildung in den Fächern Kunst und Musik ausnahmsweise auch nur mit einem Fach möglich (nur SII GY/GE).
- Beim Landesprüfungsamt (beratung@lehrer-werden.nrw) und der BR-Düsseldorf (Dez47.Zentrale-Beratungsstelle@brd.nrw.de) kann vorab die Anerkennung der Studienleistungen vorgenommen werden.
- Bewerber*innen mit ausländischen Bildungsabschlüssen im Lehramt wenden sich für die Anerkennung an die BR Arnsberg: https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/a/anerkennung_auslaend_lehramtsquali/index.php. Nicht lehramtsbezogene Abschlüsse benötigen eine Einordnung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

GEW-Forderung

Wir fordern für die Kolleg*innen, die eine PE absolviert haben, eine Möglichkeit, sich jenseits des Nachstudierens und des Durchlaufens der OBAS zu qualifizieren.

Die PE darf keine Sackgasse sein!

Mitglieder der GEW im Personalrat Gesamtschule, Sekundarschule und PRIMUS-Schule bei der Bezirksregierung Düsseldorf



Gabi Wegner



Ute Magiera



Michael Ladeur



Michael Wessendorf



Heike Böving



Tobias Isenrath



Katrin Knichel



Regina Köhler



Gabriella Lorusso



Nina Meier



Monica Mookherjee



Markus Pörner



Thomas Rogowski



Vanessa Scholl



Thomas Schwindt



Eva Striewe